



Abrechnungsmanagement Gebührenordnung (GO)

Gebührenordnungen regeln Abrechnungen für verschiedene Vertragsarten

Gebührenordnungen bilden die Grundlage für Dokumentationen und Abrechnungen von Leistungen in der ärztlichen Praxis. Sie kommen in Selektivverträgen ebenso zum Einsatz wie im kollektivvertraglichen System. Für jeden Selektivvertrag werden vertragspezifische Gebührenordnungen verhandelt, die vielen unterschiedlichen Regeln unterliegen. Sie alle zu beachten, kann für Ärzte und ihre Mitarbeiter eine Herausforderung sein.

Eine Schnittstelle sorgt für Klarheit

Mit Hilfe der S3C-GO-Schnittstelle erhalten Hersteller von Arztinformationssystemen die Möglichkeit, individuell vereinbarte Gebührenordnungen unkompliziert abzubilden und zwischen den verschiedenen Vertragspartnern auszutauschen. Zusätzlich können innerhalb eines Vertrages, unterschiedliche Gruppen von Leistungserbringern definiert werden, um Abrechnungen individuell zu bearbeiten. So ist es beispielsweise möglich, bestimmte Behandlungen nur von Leistungserbringern abzurechnen, die über die geforderte Zusatzqualifikation verfügen. Oder es ist denkbar, Kriterien für Patientengruppen festzulegen, für die eine Abrechnung erlaubt ist - denn zum Teil ist eine Behandlung nur erstattungsfähig, wenn Patienten ein Mindest- oder Höchstalter haben oder das passende Geschlecht.

Zuordnung von Leistungsziffern und weiterer Nutzen

In der Gebührenordnung werden ärztlichen Behandlungen Leistungsziffern zugeordnet. Für jede Leistungsziffer gibt es wiederum spezielle Regeln: Darf sie nur ein Mal abgerechnet werden oder mehrfach? Darf sie nur in Kombination mit einer weiteren Leistungsziffer verwendet werden? Und wenn ja: gibt es zeitliche Begrenzungen? - Das Arztinformationssystem kann mithilfe der S3C-Schnittstelle individuelle Hinweise oder Fehlermeldungen für jede Leistungsziffer anzeigen.



Darüber hinaus ist es möglich, den Leistungsziffern einen Betrag in Euro zuzuordnen, so dass Ärzte gleich erkennen, wie viel sie von der Krankenkasse für ihre Leistungen erhalten. Damit bekommen sie präzisere Angaben, als sie über den EBM erschlossen werden können.

Die S3C-GO-Schnittstelle ist auch ein Mittel, Leistungsziffern zu hinterlegen, die rein statistischen und praxisinternen Zwecken dienen und nicht an den Abrechnungsdienstleister weitergegeben werden sollen.

Anwendung

In einem Selektivvertrag wurde vereinbart, dass unterschiedliche Arztgruppen am Vertrag teilnehmen, um eine integrierte Versorgung zu gewährleisten. So sind bestimmte Leistungen, die ein Patient im Laufe der Behandlung jeweils von verschiedenen Fachärzten erhält, unterschiedlich abzurechnen. Die Hersteller von Arztinformationssystemen erhalten mit der S3C-GO-Schnittstelle alle für diesen Vertrag notwendigen individuellen Gebührenordnungen. Damit werden dann dem operativ tätigen Facharzt genau die Leistungen bereitgestellt, die er im Rahmen dieses Vertrages abrechnen kann. Der Facharzt wiederum, der den Patienten vor und nach dem operativen Eingriff behandelt, wird in die Lage versetzt, mit der für ihn geltenden Gebührenordnung abzurechnen.

Darstellung einer Umsetzung

Ringeltaube, Richard [geb. 01.06.1960]
AOK Die Gesundheitskasse

Dr. med. Bettina Bussard

Diagnose

Dauermedikation

eingeschriebene Verträge
● Versorgungszusatzvereinbarung

CAVE
- Penicillinallergie

Diagnose

- Essentielle Hypertonie [I10.9] → GOP [13566C]

Hinweis

Sie können im Rahmen der Versorgungszusatzvereinbarung für die Diagnose [I10.9] und die vergebene GOP [13566C] zusätzlich die folgende GOP abrechnen.

GOP
13567C

OK Abbrechen

Dauerdiagnose

Hilfe Speichern Drucken Abbrechen

Vertragsspezifische Gebührenordnungen unterstützen den Arzt bei der Abrechnung seiner Leistungen.

Ringeltaube, Richard [geb. 01.06.1960]
AOK Die Gesundheitskasse

Dr. med. Bettina Bussard

Diagnose

Dauermedikation

eingeschriebene Verträge
● Versorgungszusatzvereinbarung

CAVE
- Penicillinallergie

Diagnose

- Stabile Angina pectoris [I20.8] → GOP [13566C]
→ GOP [13567C] !

Achtung

Die Ziffer [13567C] darf im Quartal nur einmal pro Patient abgerechnet werden!

Fehler: Die GOP wurde bereits im Zusammenhang mit der Diagnose [I10.9] im aktuellen Quartal (Q1, 2016) abgerechnet.

OK

Dauerdiagnose

- Essentielle Hypertonie [I10.9]

Hilfe Speichern Drucken Abbrechen

Fehler in der Abrechnung vermeiden: durch individuelle Regeln in der S3C-GO-Schnittstelle.